

Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **07.11.2019**

Nr.: **21/2019**

INHALT:

Lfd. Nr.	Titel	Seite
60/2019	Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	2
61/2019	Öffentliche Zustellung Gegen Herrn Armin Kieper, zuletzt wohnhaft Hannoversche Straße 29 in 30629 Hannover, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid der Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt vom 11.01.2019 (Az.: 01.09004.2) ergangen.	3

Bekanntmachung

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	07. Oktober 2019 bis 30. August 2020
----------	--------------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrlSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen

Steinfurt, 31.10.2019

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: 61/sb

gez. Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gegen Herrn Armin Kieper, zuletzt wohnhaft Hannoversche Straße 29 in 30629 Hannover, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid der Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt vom 11.01.2019 (Az.: 01.09004.2) ergangen.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisstadt Steinfurt und durch Aushang desselben an den hierfür bestimmten Stellen

- a) im Stadtteil Burgsteinfurt:
Bekanntmachungskasten im städt. Gebäude
"An der Hohen Schule 13"
- b) im Stadtteil Borghorst:
Bekanntmachungskasten am Rathaus
"Emsdettener Straße 40"

gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Rathaus in 48565 Steinfurt, Emsdettener Straße 40, Zimmer 139, während der allgemeinen Dienststunden in Empfang genommen werden.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.10.2019

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin

gez. Bögel-Hoyer
